

## **Informationen zur Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) in der Berufsvorbereitung, Berufsfachschule I, Berufsschule<sup>1)</sup> und Berufsfachschule III (Sozialwesen)**

### **Wichtig:**

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick bieten. Verantwortlich für eine individuelle Beratung ist Ihre Klassenlehrkraft, mit der Sie gerne einen Termin vereinbaren können. Sollten darüber hinaus noch Fragen bestehen, wenden Sie sich gerne an die LRS-Beauftragten der Schule!

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen im Zusammenhang mit LRS zur Verfügung:

- **Notenschutz**
- **Nachteilsausgleich**

<sup>1)</sup> Bei den Zwischen- und Abschlussprüfungen in der Dualen Berufsausbildung gibt es üblicherweise keinen Notenschutz, da die Lese- und Rechtschreibleistung in der Regel nicht Gegenstand der Prüfung ist. Es besteht die Möglichkeit, im begründeten Einzelfall einen individuellen Nachteilsausgleich zu beantragen. Wenden Sie sich hierfür an die zuständige Kammer (IHK, Handwerkskammer, usw.). Der Antrag muss spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung erfolgen.

## Notenschutz

Voraussetzung: **Antrag** der Lernenden sowie Nachweis über **förmliche Feststellung** einer LRS (z. B. Bescheinigung, Vermerk auf vorangegangenen Zeugnissen) und / oder **anders gelagerter Beeinträchtigungen** im Sinne der Nachteilsausgleich- und Notenschutzverordnung vom 16.02.2022.

Daraus folgt: **Rechtschreibleistungen** werden bei der Notenfindung **nicht berücksichtigt**.

Bei der Bewertung von Klassenarbeiten in anderen Fächern inkl. Fremdsprachen ist die LRS „entsprechend zu berücksichtigen“.

Folgender **Vermerk im Zeugnis (inkl. Abschlusszeugnis)**:

*„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten nicht enthalten.“*

## Nachteilsausgleich

Voraussetzungen: **Antrag** der Lernenden sowie Nachweis über **förmliche Feststellung** einer LRS (z. B. Bescheinigung, Vermerk auf vorangegangenen Zeugnissen) oder Vorlage **eines fachärztlichen Gutachtens** über Art, Umfang und Dauer der festgestellten Beeinträchtigung.

Ausprägungen: **Individuelle Anpassung** an die Bedürfnisse der Lernenden.

Für **unterschiedliche Fächer** sind unterschiedliche sowie mehrere Ausgleichsmaßnahmen möglich.

**Kein Vermerk** von Ausgleichsmaßnahmen im Zeugnis.

Beispiele: Verlängerung der Arbeitszeit bei Klausuren  
Vergrößerung der Schrift  
Wörterbuch Muttersprache – Deutsch

# Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz für Schuljahr 20\_\_ / \_\_

(gemäß Legasthenie-Erlass vom 15.03.2022 und NuNVO vom 16.02.2022)



Name .....: \_\_\_\_\_  
Klasse.....: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum.....: \_\_\_\_\_  
Klassenlehrer(in).....: \_\_\_\_\_

## Notenschutz

Ich beantrage hiermit die Gewährung von Notenschutz aufgrund von

\_\_\_\_\_.

## Nachteilsausgleich

Darüber hinaus beantrage ich aufgrund von \_\_\_\_\_ die Gewährung folgender Ausgleichsmaßnahmen in allen Schulfächern:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit
- Vergrößerung der Schrift
- Verwendung eines Wörterbuchs Muttersprache - Deutsch
- Sonstige Maßnahmen

\_\_\_\_\_

## Folgende Unterlagen für den Nachweis auf das Anrecht von Nachteilsausgleich/Antrag auf Notenschutz sind beigefügt:

- bei Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS): die förmlich festgestellte LRS. Mir ist bewusst, dass bei LRS der Umfang des Notenschutzes von den für den Bildungsgang geltenden Zulassungsvoraussetzungen (kein MSA oder MSA) abhängig ist und im Zeugnis vermerkt wird.
- erforderlich für alle, sofern vorhanden: bisher gewährte Nachteilsausgleiche/ gewährter Notenschutz.
- erforderlich für alle außer anerkannter LRS: aktuelles **fachärztliches** Gutachten, aus dem **Art, Umfang und Dauer** der Beeinträchtigung hervorgehen müssen.
- zusätzlich bei sonderpädagogischem Förderbedarf: Stellungnahme des Landesförderzentrums

\_\_\_\_\_

die Klassenlehrkraft bestätigt die Vorlage eines der vorangegangenen Nachweise.

**Ich habe mich ausführlich informiert/wurde ausführlich zu den Themen Legasthenie-Erlass, Notenschutz und Ausgleichsmaßnahmen beraten und davon in Kenntnis gesetzt, dass das Gewähren von Notenschutz in jedem Zeugnis (auch im Abschluss-/Abiturzeugnis) vermerkt werden wird.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des volljährigen Schülers /  
der volljährigen Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines  
Erziehungsberechtigten